

## **Ausserordentliche Generalversammlung 2021 Protokoll**

Datum: Freitag, 18. November 2022  
Zeit: 1800h  
Ort: Eisenbahnbetriebslabor Schweiz  
Anzahl Mitglieder: 18 Aktivmitglieder  
2 Passivmitglieder

---

### **Traktandenliste**

1. Offizielle Begrüssung
2. Stimmzähler
3. Jahresrechnung 2021 und Decharge-Erteilung
4. Zusammenarbeitsvertrag
5. Generalversammlung 2023
6. Ausbaumassnahmen
7. Diverses

--

### **1 Begrüssung**

Präsident Heinrich Brändli begrüsst die anwesenden Mitglieder und seine Vorstandskollegen Markus Vollack und Marc Pingoud herzlich. Speziell begrüsst er auch unseren Revisor Matthias Grieder.

Die Traktandenliste wird genehmigt. Anträge sind keine eingegangen.

Eingegangene Entschuldigungen:

Hansruedi Akermann, Patrick Brändli, Peter Pingoud, Felix Loeffel, Bernhard Seybold

### **2 Stimmzähler**

Als Stimmzähler wird Nadia Hürlimann einstimmig gewählt.  
Anwesend sind 20 Personen, davon sind 18 stimmberechtigt.

### **3 Jahresrechnung und Decharge-Erteilung**

An der ordentlichen Generalversammlung vom Mai 2022 konnte die Jahresrechnung zwar vorgestellt, aber noch nicht abgenommen werden. Einerseits fehlten noch Belege dazu, andererseits war noch nicht klar, wie mit dem Besitz und den Investitionen rund um die Laboranlage (ehem. ETH-Anlage) umgegangen werden wird.

In der Zwischenzeit konnte alles gelöst und erledigt werden, sodass wir heute die Jahresrechnung 2021 auch abnehmen könnten.

Heinrich Brändli übergibt Markus Vollack das Wort für die Präsentation der Erfolgsrechnung 2021 sowie Bilanz per 31.12.2021.

Markus Vollack erläutert diese aufgrund der Folien.



BETRIEBLICHER ERTRAG AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN			
3	Betrieblicher Ertrag aus Lieferungen und Leistungen	19'519.66	
34	Dienstleistungserlöse	13'805.00	
36	Übrige Erlöse aus Lieferungen und Leistungen	5'714.66	
AUFWAND FÜR MATERIAL, HANDELSWAREN, DIENSTLEISTUNGEN UND ENERGIE			
4	Aufwand für Material, Handelswaren, Dienstleistungen und Energie	100.00	
44	Aufwand für bezogene Dienstleistungen	100.00	
SONSTIGER BETRIEBSAUFWAND			
6	Sonstiger Betriebsaufwand	18'064.21	
61	Laboranlage	13'529.20	
65	Verwaltungs- und Informatikaufwand	627.01	
67	Sonstiger betrieblicher Aufwand	3'857.65	
69	Finanzaufwand und Finanzertrag	50.35	
BETRIEBSFREMDER, AUSSERORDENTLICHER, EINMALIGER ODER PERIODENFREMDER AUFWAND UND ERTRAG			
8	Betriebsfremder, ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Aufwand und Ertrag	0.00	
Gewinn		1'355.45	

  

AKTIVEN			
1	Aktiven	1'355.45	
10	Umlaufvermögen	855.45	
14	Anlagevermögen	500.00	
PASSIVEN			
2	Passiven	0.00	
20	Kurzfristiges Fremdkapital	0.00	
24	Langfristiges Fremdkapital	0.00	
28	Eigenkapital	0.00	
Gewinn		1'355.45	

Die Erfolgsrechnung weist einen Gewinn von CHF 1'355.45 aus. Dieser wird dem Eigenkapital der Bilanz zugewiesen.

Die Zahlen wurden bereits an der ordentlichen Generalversammlung im Mai erläutert und stehen auch dort (grösser) im Protokoll.

Der Revisor empfiehlt der Versammlung die Annahme der Rechnung sowie die Decharge-Erteilung des Vorstandes. Er verdankt die Arbeit des Kassiers.

### Beschluss

Die Jahresrechnung 2021 wird einstimmig genehmigt. Die Arbeit wird dem Vorstand verdankt und gleichzeitig Decharge erteilt.

## 4 Zusammenarbeitsvertrag

Heinrich Brändli leitet das Traktandum ein, indem er die Ausgangslage anhand von Folien skizziert:

- An der ordentlichen GV vom Mai haben wir die Statuten angepasst – der Förderverein unterstützt nun das ganze Eisenbahnbetriebslabor - und nicht nur mehr die Laboranlage (ehem. ETH-Anlage).
- Sämtliche Investitionen an der Laboranlage (und natürlich an allen anderen Infrastrukturen) trägt die AG, damit hat sie auch die finanzielle und rechtliche Verantwortung. Ohne diese Investitionen sind die beiden Anlagen nicht betriebsbereit und somit eigentlich auch nur wenig wert.
- Versicherungstechnisch sind die gesamten Infrastrukturen bei der AG. Die Miete des ganzen Hangars (und der Büros) ist bei der AG. Der Förderverein trägt somit keinerlei Kosten an den Infrastrukturen.
- Der Businessplan zeigt das Verhältnis zwischen Förderverein(e) und AG klar auf. Der Businessplan wurde durch die Vereinsvorstände sowie den VR genehmigt und verabschiedet. Er ist Grundlage für alle Geschäftstätigkeiten.
- Steuerlich, versicherungstechnisch, rechtlich und aus Sicht der Verantwortung macht es Sinn, den Besitz der Laboranlage der AG zu übertragen.

Die EBL Schweiz AG hat bis heute Investitionen nur in die Laboranlage in der Höhe von rund CHF 384'000 getätigt. Hier nicht eingeschlossen sind Investitionen für Doppelboden, Elektroinstallationen, Leitstand, Miete, etc..

Verbautes Drittmaterial in der Laboranlage wird jeweils separat durch die AG mit dem jeweiligen Besitzer geregelt. Auch dies ist nicht mehr Sache des Fördervereins.

Die Eckpunkte der Zusammenarbeit sind:

- Regelung der Besitzverhältnisse der Laboranlage, inklusive aller für den Betrieb notwendigen Peripheriegeräten
- Zusammenarbeit Förderverein EBL und EBL
- Entlastung Gründungsmitglieder Förderverein aus ihren vertraglichen Rechten und Pflichten mit der ETH Zürich

Die Regelung der Besitzverhältnisse wird wie folgt definiert:

- Laboranlage wird zum symbolischen Preis von CHF 1.– inkl. Peripheriegeräte, Rollmaterial, Reservematerial an die AG übertragen
- Mit der Uebertragung geht das Eigentum, aber auch alle Pflichten und Rechte an die AG über
- Die AG übernimmt alle Pflichten aus dem Vertrag mit der ETH Zürich (öffentlicher Auftrag, integraler Betrieb, etc.)
- Die AG übernimmt die Verantwortung und die Finanzierung des weiteren Ausbaus der Laboranlage
- Vertreter des Fördervereins werden in die Organisationsstruktur und Arbeitsgruppen der EBL eingebunden

Im Falle einer Auflösung der EBLAG durch Konkurs oder Entscheidung der Aktionäre fällt der Besitz die ursprüngliche Laboranlage inkl. Peripherieinstallationen und Rollmaterial wieder in den Besitz des Fördervereins. In einem solchen Fall wäre der Zusammenarbeitsvertrag (logischerweise) hinfällig.

Im Weiteren wird die Zusammenarbeit zwischen Förderverein und AG im Vertrag geregelt:

*Pflichten Förderverein*

- Der Förderverein verpflichtet sich gemäss Statuten die EBLAG im Betrieb, im Weiteraufbau und der Weiterentwicklung in allen Anlagenteile zu unterstützen
- Der Förderverein unterstützt mit Freiwilligen die EBLAG in verschiedensten Bereichen

*Rechte Förderverein*

- Der Förderverein darf das EBLAG kostenlos nutzen – kommerzielle Buchungen sind dabei zu berücksichtigen – eine Begrenzung ist nicht vorgesehen
- Diese Regelung gilt insbesondere auch für Anlässe mit Mitgliedern des Fördervereins (zBsp Fahrtage, etc.)
- Der Förderverein kann in Absprache mit der EBLAG Ausbauten an den Anlagen oder den Kauf von Anlagenteile (Rollmaterial, IT, oder dergleichen) vollziehen

Der Zusammenarbeitsvertrag tritt per 1. Dezember 2022 in Kraft und ist unbefristet. Wie bisher erhält der Förderverein das Recht, einen Verwaltungsrat in der EBL Schweiz AG zu stellen. Gemäss Statuten Förderverein ist dies normalerweise das Präsidium.

Der Zusammenarbeitsvertrag hält auch fest, dass wir nur zusammen, im Team, Förderverein mit seinen Mitgliedern und Aktiengesellschaft mit ihren Aktionären das EBL zum fliegen bringen können.

Fragen aus der Versammlung:

Alle Fragen aus der Versammlung konnten zufriedenstellend beantwortet werden.

Beschluss

Der Zusammenarbeitsvertrag wird bei einer Enthaltung ansonsten einstimmig genehmigt.

## **5 Ordentliche Generalversammlung 2023**

Diese findet am 14. April 2022 statt / 1900h.

Aus der Versammlung kommt die Bitte, die Versammlungen nicht schon um 1800h zu starten, da diese Zeit die Anreise erschwert. Der Start wird daher auf 1900h gelegt.

## **6 Ausbauten**

Heinrich Brändli und Marc Pingoud erläutern kurz die Ausbaupläne – weniger im Bereich der beiden Anlagen sondern vorallem im Bereich der Originalbauteile. Das EBL entwickelt sich je länger zum Kompetenzzentrum Eisenbahn . Wir sind daher sehr auf Originalbauteile, wie Weichenantriebe, Signale, Schienen, Kabel, etc. angewiesen, damit wir dies hier den Besucherinnen und Besuchern zeigen können.

In diesem Zusammenhang wird auch erwähnt, dass wir in den Medien stark präsent sind, inklusive auch Fernsehen. Aus der Versammlung kommt die Bitte, dass wir Medientermine auf der Homepage auch publizieren.

## **7 Diverses**

Der Vorstand bestehe heute aus drei Personen – Heinrich Brändli, Marc Pingoud, Markus Vollack. Die Arbeiten nehmen aber ständig zu. Aus diesem Grund möchten wir uns verstärken. Neu wird Urs Wachter und Hansruedi Akermann in den Vorstand kommen. Die Wahl ist erst an der ordentlichen Versammlung im 2023; beide werden aber ab sofort an den Vorstandssitzungen (ohne Stimmrecht) teilnehmen.

Das Vereinsjahr 2022 neigt sich bereits dem Ende entgegen. Zur Zeit verfügen wir über rund CHF 14'000 flüssige Mittel. Die Idee ist daher, dass wir uns zusätzlich mit einem Betrag von CHF 9'500 an der EBL Schweiz AG beteiligen. Somit würde der Förderverein ein Aktienpaket 20 Namenaktien zu nominal je CHF 500 besitzen.

Die Versammlung heisst dieses Geschäft einstimmig gut.

Weitere Fragen aus der Versammlung im Bereich Medien, Bezeichnung der Anlagen konnten abschliessend beantwortet werden.

Zum Schluss erwähnt der Präsident, dass wir weitere Mitglieder für den Förderverein gewinnen möchten. Wir sind hier natürlich für alle Unterstützung sehr dankbar.

Die ausserordentliche Generalversammlung schliesst der Präsident mit dem Dank an die Mitglieder für die Unterstützung und das Kommen. Gleichzeitig lädt er die Mitglieder zum Apéro und natürlich zum «Arbeiten auf den beiden Anlagen» ein.

Schluss der Versammlung: 1900h

Für das Protokoll:

